

Kleine Anfrage**des Abg. Dennis Klecker AfD****Zwischenergebnisse der Waffenverbotszonen in Heilbronn**

Ich frage die Landesregierung:

1. Würde sie, wie 2018 in der Antwort auf die Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage Drucksache 16/3721 angegeben, noch immer sagen, dass es im Stadt- und Landkreis Heilbronn keine örtlichen Kriminalitätsbrennpunkte gibt, auch vor dem Hintergrund der Konzeption „Sicheres Heilbronn“ „im Rahmen eines Brennpunkt- bzw. Schwerpunktsteinsatzes“, wie in der Antwort auf Frage 7 in Drucksache 17/8739 angegeben?
2. Falls sie Frage 1 bejaht – wieso hat man sich in Heilbronn dann für Waffenverbotszonen entschieden?
3. Falls sie Frage 1 verneint – wie konnten sich neue Kriminalitätsbrennpunkte entwickeln bzw. was wurde hier unterschätzt?
4. Wo waren in den letzten Jahren im Einsatzgebiet des Polizeipräsidiums Heilbronn am ehesten Zunahmen und insbesondere Häufungen von Kriminalität festzustellen, die man somit vielleicht als „Brennpunkte“ bezeichnen könnte?
5. Lässt sich eine Wirkung der Waffenverbotszonen in Heilbronn durch die Kriminalitätsstatistik belegen?
6. Kann sie sich erklären, wieso eine wissenschaftliche Studie mit der Befragung von Bürgern (siehe Heilbronner Stimme vom 12. November 2025 „Wirken die Waffenverbotszonen in Heilbronn? Studie mit klarem Ergebnis“) zu einem komplett anderen Ergebnis hinsichtlich der Wirksamkeit der Waffenverbotszonen kommt, als nahezu alle Kommentatoren zu dieser Meldung meinen, beispielsweise über 500 Kommentare bei der Heilbronner Stimme in Facebook?
7. Wären die seit Einführung der Waffenverbotszonen in Heilbronn festgestellten Verstöße gegen das Waffenverbot ohne die entsprechenden Waffenverbotszonen wirklich nicht feststellbar gewesen, das heißt, es wären keine aufgrund eines konkreten Verdachts ebenso durchführbaren Kontrollen möglich gewesen, beispielsweise bei Sichtung von jemandem mit einer Machete (vgl. im SWR-Artikel vom 23. Mai 2025 „Waffenverbotszone in Heilbronn bleibt: Stadt verlängert bis 2027“ die Aussage „Seit Einführung der Zone im Juni vergangenen Jahres hat die Polizei fast 60 Verstöße gegen das Waffenverbot registriert.“ und hinsichtlich der Machete die Antwort der Regierung auf Frage 2 in Drucksache 17/8739)?
8. Um welche Waffen handelt es sich bei den in den Waffenverbotszonen von Heilbronn bisher festgestellten Verstößen jeweils (bitte genau auflisten unter Nennung der jeweiligen Verbotszone und bei den gefundenen Werkzeugen und Messern bitte konkretisieren, ob es sich zum Beispiel um ein verpacktes Küchenmesser, ein Teppichmesser bei einem Handwerker, ein Multitool o. Ä. handelt – zumal es auch Fachgeschäfte für Messer in der Innenstadt gibt)?
9. Bei wie vielen der bisher in den Waffenverbotszonen von Heilbronn festgestellten Verstöße war eine konkrete Absicht zum Einsatz der Waffen gegen Menschen feststellbar?

10. Bei wie vielen der bisher in den Waffenverbotszonen von Heilbronn festgestellten Verstöße handelte es sich vermutlich eher um ein Versehen, beispielsweise ein Handwerker, der sein Werkzeug nicht den Vorgaben entsprechend verwahrt oder nach Feierabend zum Beispiel noch sein Multitool oder Teppichmesser bei sich hatte?

27.11.2025

Klecker AfD

Begründung

Die Landesregierung hält jedes eingezogene Messer für einen „Zugewinn an Sicherheit“, so ihre Aussage in der Kleinen Anfrage Drucksache 17/8739 (Antwort auf Frage 9). In der Heilbronner Innenstadt gibt es alteingesessene Messerfachgeschäfte, zu denen Bürger schon seit vielen Jahrzehnten ihre Messer zum Schleifen etc. bringen können. Wichtig ist daher eine Validierung der Ergebnisse von Waffenverbotszonen und nicht nur die Nennung von Zahlen ohne Kontext. Dem soll die Kleine Anfrage nachgehen.